

Sehr geehrter Herr XXX,

ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr ausführliches Schreiben vom 9. Juli 2024, in dem Sie die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie darstellen. Dieser Stellungnahme entnehme ich einen grundsätzlich sehr verständnisvollen und wohlwollenden Unterton, was mich sehr optimistisch stimmt.

Außerdem freut es mich sehr zu lesen, dass das Land Thüringen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Sprengstoffrechts begrüßen würde und sich bei einer Novellierung des SprengG sowie der Verordnung zum SprengG dafür einsetzen würde, dass die negativen Auswirkungen von Silvesterfeuerwerk auf Tiere und Umwelt endlich berücksichtigt werden. Denn natürlich wäre eine Änderung auf Bundesebene absolut wünschenswert und würde auf kommunaler Ebene alles erleichtern.

Doch das TMASGFF schreibt auch, dass eine solche Änderung so schnell nicht umzusetzen sei. Das sehe ich genau so. Bis dahin müssen Tiere und Umwelt also anders geschützt werden. Dieser Umstand bildet die Grundlage für meine Petition. Die vom TMASGFF erläuterten rechtlichen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen zur Einschränkung des privaten Feuerwerks zu Silvester sind mir hinreichend bekannt.

Nehmen wir zum Beispiel eine mögliche Einschränkung auf der Grundlage des § 24 Absatz 2. Hier schreibt das Ministerium, dass ein Pferdestall nicht per se als brandempfindliches Gebäude einzustufen sei. Dies sei durch die Behörde im Einzelfall zu bewerten. Hier sehe ich große Schwierigkeiten in der Umsetzung. Der Aufwand, jeden Stall hinsichtlich seiner Brandempfindlichkeit zu überprüfen, stellt eine enorme personelle und fachliche Herausforderung für die Behörde dar, der sicherlich nicht jede Kommune gewachsen ist.

Auf der anderen Seite ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in einem Stall oder in dessen unmittelbarer Nähe immer Heu oder Stroh gelagert, das brandbeschleunigend wirkt. Hat so ein Stallgebäude erst einmal Feuer gefangen, breitet es sich rasend schnell aus und oft kommt jede Hilfe zu spät. Wie ich in meinem Petitionsschreiben bereits erläutert habe, ist es außerdem im Falle eines Brandes extrem schwierig, panische Pferde aus einem Gebäude zu befreien. Hier sind dann auch immer Menschenleben in Gefahr. Dasselbe gilt natürlich für Kuhställe oder ähnliches. Ein Stallbrand stellt immer eine enorme Herausforderung und Belastung für alle Einsatzkräfte und die betroffenen Menschen vor Ort dar.

Schaut man sich also an, was auf dieser Seite in der Waagschale liegt, kommt man schnell zu dem Schluss, dass das Einhalten von Abständen zu Stallgebäuden durchaus zumutbar und verhältnismäßig ist, wenn so ganz leicht ein Schaden an Mensch, Tier und Eigentum vermieden werden kann. Unverhältnismäßig scheint es mir jedoch, jeden Stall im Vorfeld durch geschultes Personal auf seine Brandgefährlichkeit hin überprüfen zu lassen. Wer soll das leisten?

Das Kommunen die Möglichkeit haben, Allgemeinverfügungen zu erlassen, ist großartig und ich wünschte, alle würden Gebrauch davon machen, denn dann wäre meine Petition überflüssig. Doch die rechtlichen Grundlagen hierfür sind längst nicht allen Behörden bekannt, es steht und fällt immer mit der Kompetenz und dem Engagement der zuständigen Personen vor Ort. Und nicht nur das: Es hängt auch davon ab, wie sinnvoll oder notwendig die Verantwortlichen eine Einschränkung von privatem Feuerwerk finden. Hat man zum Beispiel ein paar Pyrotechnikfreunde in der Gemeindeverwaltung sitzen, wird sich das Erwirken einer Allgemeinverfügung eher schwierig gestalten. Hier könnte man dann als die Person, die einen Schaden zu befürchten hat, nur noch über den zivilrechtlichen Weg eine Einstweilige Verfügung oder eine Unterlassungserklärung gegen seine Nachbarn erwirken- und das ist sicherlich nicht förderlich für das harmonische Miteinander in einer Gemeinde.

Eine übergeordnete Verordnung auf Landesebene würde hier Abhilfe schaffen und gewährleisten, dass alle Betroffenen ganz komplikationslos denselben Schutz erhalten.

Ferner schreibt das Ministerium, dass der Schutz des Tierwohls kein ausreichender Grund sei, um ein generelles Abbrennverbot zu erlassen. Diesen Punkt sehe ich als einzigen in der gesamten Stellungnahme ganz entschieden anders.

In §1 des Tierschutzgesetzes steht, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Die Stadt Peine schreibt in ihrer Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens Pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe des Peiner Tierheims folgendes:

„Es ist belegt, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (...) Tiere in höchstem Maß erschreckt, da die damit verbundenen Geräusche und Lichteffekte für sie fremd sind, überraschend auftreten und nicht zu ihrer üblichen Lebenssituation passen.

Dies gilt auch für Haus- und Nutztiere. Der Schreck durch plötzliche Geräusch- und Lichteffekte kann zu Panik und anschließendem Fluchtverhalten führen. Dies kann wiederum zu einer Gefährdung von Tieren führen, die zu mehreren in abgeschlossenen Stallungen/ Gehegen (...) leben und sich bei Fluchtversuchen entweder selbst oder untereinander verletzen können. Eventuelle Verletzungen führen zu Leiden und Schäden und ziehen überdies tierärztliche Eingriffe nach sich, die für Tiere immer mit erhöhtem Stress verbunden sind. Selbst wenn keine Verletzungen entstehen, löst allein der Schreck und der daraus resultierende Stress, den ein Feuerwerk stets verursacht, Leiden aus. (...)
Gemäß §90a BGB sind Tiere keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt.“

Das Tierwohl ist also sehr wohl ein ausreichender Grund, um ein generelles Abbrennverbot zu erlassen. Die vollständige und in meinen Augen vorbildliche Allgemeinverfügung der Stadt Peine können Sie auf unserer Homepage nachlesen (<https://silvester.sunnenbarg.de/docs/Allgemeinverfuegung-Tierheim.pdf>).

Unser Tierschutzgesetz gilt an Silvester genauso, wie an jedem anderen Tag im Jahr. Und es muss genauso eingehalten werden, wie jedes andere Gesetz. Dennoch werden Verstöße gegen das Tierschutzgesetz alle Jahre wieder einfach geduldet und Tierleid billigend in Kauf genommen. Bei einem Verstoß gegen ein Gesetz wird aber immer ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt und es ist die Aufgabe der Ordnungsbehörden, solche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Unter dem Begriff „öffentliche Sicherheit“ versteht man hier die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen.

Schmerzen, Leiden oder Schäden an einem Tier können nur durch ausreichende Abstände zu Tierhaltungen vermieden werden, es gibt keine milderen Mittel zur Gefahrenabwehr. Das Festlegen von Abständen erscheint mir deshalb verhältnismäßig und angemessen, um Verstößen gegen das Tierschutzgesetz vorzubeugen und Tierleid zu vermeiden.

Es hat mich sehr gefreut, zu lesen, dass das TMASGFF grundsätzlich den Wunsch nach mehr Abstand zu Pferdehaltung unterstützt. Und selbstverständlich stimme ich dem zu, dass eigentlich alle Formen der Tierhaltung berücksichtigt werden sollten. Das ist das erklärte Ziel. Auch, wenn das für einige Gemeinden eventuell einem vollständigen Verbot gleich käme. Vielleicht gäbe es in einem solchen Fall die Möglichkeit, auf ausgewiesene Plätze in einer Nachbargemeinde auszuweichen.

Denn grundsätzlich würde eine landesweite Verordnung, in der Abstände festgelegt werden, es den Kommunen erleichtern, das private Feuerwerk ganz aus der Fläche zu nehmen und auf zentrale Plätze zu verlegen. Wie das TMASGFF schreibt, ist das bereits eine Möglichkeit, die diskutiert wird. Von dieser Lösung würden alle Tierhalterinnen und Tierhalter profitieren, es würde weniger Müll in der Landschaft liegen und die Wildtiere wären geschützt.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal darauf eingehen, wie hoch die psychische Belastung für uns Tierhalterinnen und Tierhalter durch das Silvesterfeuerwerk ist. Dr. Norbert Alzmann beschreibt dies sehr eindrucksvoll in seinem Positionspapier (https://silvester.sunnenbarg.de/docs/positionspapier_alzmann.pdf). Bei dem Versuch, seine Tiere zu schützen, sind nicht selten die Grenzen der Belastbarkeit erreicht- und zwar physisch und psychisch.

Dadurch, dass es keine einheitliche Regelung auf Landes- oder Bundesebene gibt, fühlen wir uns alleine gelassen und hilflos. Während meine Petition in Niedersachsen lief, haben mich viele Briefe aus ganz Deutschland erreicht, in denen Betroffene ihre Erlebnisse mit rücksichtslosen Nachbarn schildern, die sich auf ihr „Recht auf Böllern“ berufen und in unmittelbarer Nähe von Ställen Pyrotechnik abbrennen. Traumatisierte, verletzte oder gar tote Tiere nehmen sie hierbei in Kauf- denn das Böllern sei ja schließlich erlaubt.

Doch ein „Recht auf Böllern“- wie so viele Menschen die Aufhebung des Verbots von privatem Feuerwerk an Silvester verstehen- gibt es nicht. Ein Recht der Tiere und der dazugehörigen Menschen auf Unversehrtheit jedoch schon.

Die Konflikte in der Nachbarschaft bleiben meist für immer und mindern nachhaltig die Lebensqualität am Wohnort. Würde es endlich eine offizielle Regelung zum Schutz der Tiere geben, würden diese Streitigkeiten auf der zwischenmenschlichen Ebene gar nicht erst entstehen.

Wir befinden uns gerade in einer Phase, in der ein generelles Umdenken notwendig ist, um den Herausforderungen der Klimakrise und des Artensterbens gerecht zu werden. Das Abbrennen von Pyrotechnik durch Privatpersonen an Silvester mit all seinen negativen Folgen für die Tiere, die Natur und somit letztlich auch den Menschen, sehen deshalb mittlerweile die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen kritisch.

Wie das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie schreibt, gibt es mehrere Modelle, die diskutiert werden. Ausgewiesene Zonen könnten tatsächlich eine Übergangslösung sein, wenn hierbei die Abstände zu Tierhaltungen und Naturschutzflächen berücksichtigt werden. Doch langfristig gesehen wird es eine Regelung geben müssen, die den Einsatz von Pyrotechnik bundesweit auf professionell durchgeführte Events beschränkt. Bis auch hier nach und nach auf Laser- oder Drohnenshows umgestellt wird.

In naher Zukunft werden andere Bräuche etabliert werden müssen, um das neue Jahr zu begrüßen. Auch die Hersteller von Pyrotechnik sind hier gefragt, kreativ zu werden. Denn das Abbrennen von Pyrotechnik ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

In solchen Umbruchphasen ist immer ganz viel Mut gefragt. Denn- wie ich bereits in meinem Petitionsschreiben schrieb: damit die Dinge sich ändern können, muss es immer jemanden geben, der Voraus geht. Der zeigt, dass eine Veränderung möglich und vielleicht gar nicht so schlimm ist.

Schlimm wäre nur, wenn sich gar nichts ändert und Tierleid weiterhin billigend in Kauf genommen wird.

Ich freue mich sehr darauf, wieder von Ihnen zu hören und hoffe, dass es bei der Sitzung des Petitionsausschusses zu einem sehr konstruktiven Austausch mit positivem Ausgang für meine Petition kommt!

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Nicole Runkel